

achten und neunten Jahrhundert, wie das auch bei den Gebräuchen der westdeutschen Cathedralen der Fall, die in ihren ehrwürdigen Riten ähnlich denen von Lyon weit römischer waren, als diejenigen, die sie abgeschafft, glauben mochten. Allen Texten gibt Dankó am Schluss gelehrte kritische und erläuternde Noten bei. Ein alphabetisches Register erleichtert den Gebrauch. Die Ausstattung ist sehr gut. Einige Druckfehler wird der Leser leicht als solche erkennen und verbessern.

Das schöne Buch ist leider im gewöhnlichen Buchhandel nicht zu haben; doch können öffentliche und private Bibliotheken sich dasselbe durch die Harrassowitz'sche Buchhandlung in Leipzig um den Preis von 20 Mark verschaffen.

Beuron.

S. B.

Die apostolischen Constitutionen.

Eine literar-historische Untersuchung von Franz Xaver Funk. Rottenburg am Neckar. Wilh. Bader. VII, 374 S. 8°.

Seit J. S. v. Drey's scharfsinnigen „Neuen Untersuchungen über die Constitutionen und Canones der Apostel,“ Tübingen 1832, ist über diese Documente nichts erschienen, was der vorliegenden Publication Prof. Dr. v. Funk's an Sachkenntnis und Gründlichkeit auch nur von ferne nahe käme. Ganz abgesehen von der streng wissenschaftlichen Methode und unbestechlichen Objectivität, wodurch Funk sich längst die Sympathien aller unbefangenen Forscher und Leser erworben hat, gibt jede Seite dieses Buches dafür Zeugnis, dass der Verfasser seinen Gegenstand in Folge jahrelanger gründlicher Beschäftigung mit dem gesammten Quellenmaterial und der einschlägigen Literatur vollkommen beherrscht.

Ueber die Ueuechtheit der apostolischen Constitutionen und Canones braucht man heutzutage kein Wort mehr zu verlieren. Die Zeit ist vorüber, in welcher, wie noch 1835 durch den Oikonomos Konstantinos, mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit der apostolische Ursprung bewiesen wurde, und nur mit Lächeln liest man noch im „Compendium des canonischen Rechtes der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche“ von Andreas Freih. v. Schaguna (Deutsche Uebersetzung, Hermandstadt 1868, S. 9): „Dass der Bischof von Rom, Clemens, diese apostolischen Canones gesammelt und sie in der Zahl von 85 niedergeschrieben, und dass er dieselben auch andern Bischöfen mitgetheilt hat, das beweisen seine eigenen Worte.“

Funk konnte an folgende sichere Ergebnisse bisheriger Forschungen anknüpfen:

1. In den Apostol. Constitutionen ist zwischen einer Grundschrift und einer spätern Bearbeitung zu unterscheiden. 2. Die Grundschrift (Didaskalia, in syrischer Uebersetzung erhalten) umfasst nur die sechs ersten Bücher. 3. Auch das siebente Buch ist die Bearbeitung einer älteren Schrift, und zwar der — 1883 durch Bryennios bekannt gewordenen — Didache, oder Lehre der zwölf Apostel.

Zunächst untersucht F. Inhalt, Quellen, Zeit der Abfassung und theologische Richtung des Autors der Apostolischen Didaskalia, sowie ihr Verhältnis zu den sechs ersten Büchern der Apostolischen Constitutionen. „Der überlieferte Text (der Didaskalia) darf im ganzen als ein zuverlässiger angesehen werden.“ (S. 50.) „Es darf als annähernd sicher gelten, dass die Schrift vor der Mitte des dritten Jahrhunderts entstand, und als ziemlich wahrscheinlich, dass sie noch dem ersten Viertel des Jahrhunderts angehört.“ (S. 54.) Die Heimat der Schrift ist Syrien oder Palästina. „Die Frage, ob die Didaskalia die ältere Schrift sei oder die Apost. Const., darf mit aller Entschiedenheit als eine gelöste bezeichnet werden.“ (S. 75.)

Im Abschnitt über die Interpolation der Didaskalia oder die Apost. Const. I—VI, kommt der Verf. zu dem Ergebnis, dass der Interpolator in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts und zwar in Syrien schrieb, und dass sein theologischer Standpunkt der apollinaristische war.

Je ein eigenes Capitel ist dem VII., dem VIII. Buch der A. C., und den Apostol. Canones gewidmet. Das VII. Buch ist in seiner ersten Hälfte eine Uebersetzung der Didache; auch die zweite Hälfte enthält ältere Bestandtheile (S. 116.) Im Gegensatz zu Drey u. a. spricht sich Funk entschieden für die einheitliche Autorschaft der sämtlichen acht Bücher und der apost. Canones aus, und zwar ist ihm Pseudoeclemens identisch mit Pseudoignatius, dem Interpolator der Ignatianischen Briefe. Nebenbei bemerkt, hat seiner Zeit (1856) auch der englische Gelehrte Thomas Greenwood im I. Bande seiner *Cathedra Petri*, London, S. 143, sich zu der Ansicht bekannt, dass „die Apost. Const. und die Ignatianischen Fälschungen aus der nämlichen Werkstätte hervorgegangen seien“, wie er auch gleich Funk jene erst im V. Jahrhundert an's Licht treten lässt (S. 151: „It is not probable that the greek reunion of the Apostolical Constitutions saw the light earlier than the fifth century“).

Die durch Funk mit ebenso viel Scharfsinn als Erudition vertretene Uebersetzung von der Abfassung der Apost. Const. im V. (statt im IV.) Jahrhundert hat bei namhaften Kritikern Widerspruch hervorgerufen; was unser Verf. in diesem wie in manch'

anderem Punkte seinen wissenschaftlichen Gegnern geantwortet hat, erweckt den Eindruck, dass er in der Frage der Apost. Const. aus dem Vollen schöpft und seinen Behauptungen auf festen Grund gestellt hat. Die Belesenheit und Ueberlegenheit tritt z. B. im VIII. Capitel: Die apostolischen Canones der Orientalen und die Canones Hippolyti, so glänzend hervor, dass vermuthlich selbst Haneberg, der erste Herausgeber der vollständigen (arabischen) Canones Hippolyti, die Autorschaft dieses Kirchenlehrers nicht länger mehr festgehalten hätte.

Auf einzelne strittige Punkte näher einzugehen, verbietet mir die Beschränktheit des Raumes und meiner Kenntnisse. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass der verehrte Verfasser uns recht bald mit dem kritischen Text der Apostolischen Constitutionen und Canones, sowie der Didaskalia (in lateinischer Uebersetzung) erfreuen möge.

München.

P. Odilo Rottmanner, O. S. B.

Officium parvum B. M. V. necnon Officium defunctorum, juxta ritum S. R. Ecclesiae, in Graecam linguam translata, a monachis Benedictinis abbatiae Sancti Dominici de Silos in Hispania.

Non desunt inter sacerdotes Seminariorum vel aliarum e nostris catholicis scholis alumnos, qui scientiam pietati jungentes, et linguae graecae consuetudinem fovere cupientes, preces ecclesiasticas latino sermone parum habent exprinere, nisi eadem graeca etiam lingua interdum volvere instituant. Ad quem finem, tribus abhinc saeculis, ecclesiae latinae officia et missae Graeco sermoni tradita pluries evulgata fuere. Ita prodierunt Psalteria, Euchologia, Hymni et Orationes selectae e libris liturgicis orientalium, variique libri manuales, quos in singulis temporibus studiosi juvenes diurna nocturnaue manu versarunt. Inter haec nobis visum est Officium parvum B. M. V. et Officium Defunctorum praelo iterum submittenda esse, sive ob sui dignitatem et frequentem inter catholicos usurpationem, sive ob plerorumque textuum, e quibus componitur, auctoritatem, cum ex authenticis Bibliorum versionibus vel Graecorum officiis omnia fere deprompta sint, paucis remanentibus, quae ex decessorum nostrorum editionibus, sed longo jam usu approbatae mutuanda fuerint. — Quare confidimus illud opusculum a sacerdotibus et religiosis viris nec non scholarum catholicarum alumnis grate excepiendum esse, quo plurimi pietatis litterarumque fructus in animis colligendi sint.

Venit Parisiis, apud Delhomme & Briguet, bibliopolas, Via dicta de l'Abbaye 13. Libellus minoris formae (in 32^o) XVII + 210 pag. 1 fr. 20.
